

Einbeziehung Emissionsprogramm in den Vienna MTF

Hypo-Wohnbaubank AG
Wertpapierbeschreibung für die Begebung von
Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank AG
treuhändig für die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
iVm Registrierungsformular der Hypo-Wohnbaubank AG
(Registrierungsformular vom 17.07.2023 und Wertpapierbeschreibung vom 02.05.2024)

Die Wiener Börse AG hat der Einbeziehung des oben angeführten Emissionsprogrammes in den Vienna MTF am 03.05.2024 zugestimmt.

Einbeziehung des Emissionsprogramms in den Vienna MTF ab 06.05.2024.

Die Handelsaufnahme der einzelnen Schuldverschreibungen wird jeweils gesondert verlautbart werden.

Die Anforderungen des Börsegesetzes betreffend das Erfordernis einer formellen Zulassung von Finanzinstrumenten zum Handel und die Emittentenpflichten an einem geregelten Markt gelten für im Vienna MTF gehandelte Finanzinstrumente nicht, wohl aber insbesondere die in den Art. 17 (Veröffentlichung von Insiderinformationen), Art. 18 (Insiderlisten), Art. 19 (Eigen-geschäfte von Führungskräften) der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014) iVm § 155 Abs. 1 Z 2 bis 4 BörseG 2018, wie auch die in § 119 Abs. 4 BörseG 2018 niedergelegten Pflichten und die Verbote der Art. 14 (Insiderhandel) und Art. 15 (Marktmanipulation) der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014) iVm §§ 154, 163 und 164 BörseG 2018. Allerdings finden die vorgenannten Pflichten für im Vienna MTF gehandelte Finanzinstrumente nur dann Anwendung, wenn der Emittent die Einbeziehung des Finanzinstruments zum Handel beantragt oder genehmigt hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass es bei Finanzinstrumenten ausländischer Emittenten, die in den Vienna MTF einbezogen sind, zu Unterschieden gegenüber Finanzinstrumenten österreichischer Emittenten, die in den Vienna MTF einbezogen sind, kommen kann. Diese können – nicht abschließend aufgezählt – in sachenrechtlicher Hinsicht (somit die Rechte des Erwerbers an zB im Ausland verwahrten Finanzinstrumenten betreffend), in der Lieferung bzw. dem Settlement der Finanzinstrumente oder in gesellschaftsrechtlicher (zB Stimm- oder Dividendenberechtigungen betreffend) bzw. sonstiger – zB steuerlicher – Hinsicht liegen.